

Merkblatt zum Feststoffraketenmotorsystem BC – 125

Nutzungs- / Verwendungsbestimmungen

- 1) Das Feststoffraketenmotorsystem BC – 125 darf nur von Scheininhabern nach § 27 des Sprengstoffgesetzes (T2-Schein) erworben und verwendet werden!
- 2) Nur Scheininhaber, die in ihrem Schein den Vermerk „Raketentreibladungen“ bzw. „Reloads“ eingetragen haben, dürfen die Reloads erwerben und den Motor wieder laden! Hierbei sind die Vorschriften zum Wiederladen bzw. Unterweisungen des Herstellers zu beachten und zu befolgen!
- 3) Das Feststoffraketenmotorsystem BC – 125 darf nur zum Antrieb von Flugmodellen mit Raketenantrieb bzw. zum Antrieb von Raketenflugmodellen verwendet werden.
- 4) Das Motorsystem BC – 125 bestehend aus den Hauptkomponenten Gehäuse, Treibstoffblock und Anzündsystem ist ein in sich abgestimmtes und optimiertes System und so gesetzlich legalisiert!
Jegliche Veränderung/Bearbeitung an diesem System bzw. an Teilen dieses Systems durch den Nutzer oder einen Dritten sind verboten! (vgl. dazu auch das Sprengstoffgesetz)
- 5) Zur Anzündung des Treibstoffblocks ist ausschließlich das vom Hersteller dazu entwickelte Anzündsystem zu verwenden.
- 6) Die zum Feststoffraketenmotorsystem BC – 125 entwickelten und existierenden Varianten, z.B. Stirnbrenner, Stirn-Röhrenbrenner, dürfen nur mit den jeweils dazu passenden Düsen verwendet werden.
- 7) Für das Feststoffraketenmotorsystem BC – 125 dürfen ausschließlich nur die Treibstoffsysteme, Anzündsysteme und Gehäuseteile verwendet werden, die von der Firma [Experimentaltechnik - Maurer](#) bezogen worden sind!

Da ein ordnungsgemäßer Einsatz und Betrieb des Feststoffraketenmotorsystems BC – 125 nicht überwacht werden kann, bleibt jeglicher Haftungs- und Nachfolgeschadensanspruch ausgeschlossen!

Ingolstadt im April 2005

Herstellung und Vertrieb:

Experimentaltechnik – Maurer
- Antriebe und Komponenten für Modellraketen –
Schlüterstraße 109; 85057 Ingolstadt
Tel.: 0841 / 41353 ; Fax: 0841 / 83258
E-Mail: Ernst-Maurer.StD@t-online.de